Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: EKR Datum: 26.03.2012 Sachbearbeiter/in: Krumböhmer, Jürgen	**Beschlussvorlage**	**2012/101**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Produkt/e:
347-000 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	18.04.2012	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:
2

Beschlussvorschlag:
Der Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit an Grundschulen wird auf der Grundlage der anliegenden Tabelle (Anlage 1) und des Konzeptes Schulsozialarbeit (Anlage 2) zugestimmt.

Sachlage:
Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen dem Landkreis Lüneburg ca. 700.000 € für drei Jahre zur Verfügung, die für Schulsozialarbeit an Grundschulen eingesetzt werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel auf die Sozialräume zu verteilen. Hierbei soll für jeden Standort einer Grundschule ein Grundbetrag von 5.000 € gewährt werden. Wegen der besonderen räumlichen Situation soll die Außenstelle in Tripkau der Grundschule Neuhaus als eigenständiger Schulstandort gewertet werden.

Mit diesem Betrag steht eine Finanzierung für die anfallenden Grundleistungen zur Verfügung, zumal jeder Schulstandort gesondert betreut werden muss.

Daneben soll ein weiterer Betrag gezahlt werden, der von der Zahl der Grundschüler, aber auch von der sozialen Belastung im Sozialraum abhängig ist. Als Grundbetrag je Grundschüler werden 25 € angesetzt.

Aus vielfältigen Gründen sollen diese Mittel den jeweiligen Sozialraumträgern gewährt werden, damit aus den Sozialraumteams heraus die Arbeit an den Grundschulen dargestellt werden kann. Hieraus sind erhebliche Synergieeffekte zu erwarten, zumal die weitergehende Betreuung mit den übrigen

vorhandenen Mitteln des Sozialraums besser geleistet werden kann.

Außerdem ergibt sich aus dieser Vorgehensweise eine deutlich bessere Kooperation zwischen den Schulen und dem Sozialraum. Die Mittel werden auf diese Weise effizient eingesetzt.

Die Grundsätze der Sozialarbeit an den Grundschulen ergeben sich aus dem anliegenden Eckpunktepapier (Anlage 2). Es ist mit der Verwaltung des Jugendamtes der Hansestadt Lüneburg abgestimmt.

Wichtig ist hierbei der Grundsatz, wonach die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe angesehen wird.

Die Sozialraumträger sollen eine regelhafte Präsenz in Schulen gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sollen in den Verträgen zwischen den Sozialraumträgern und dem Landkreis Lüneburg als Jugendamt geregelt werden.